



»»» Aktuelle Förderprogramme der KfW

Eckard v. Schwerin
Key Account Management
27.6.2022

Bank aus Verantwortung

KFW

»»» Agenda

1. Allgemeine Informationen
2. Fokus: Nachhaltigkeit und QNG (Qualitätssiegel nachhaltiges Gebäude)
3. Weitere BEG-Förderung



Allgemeine Informationen

»»» Derzeitiger Stand und weitere Entwicklungen...

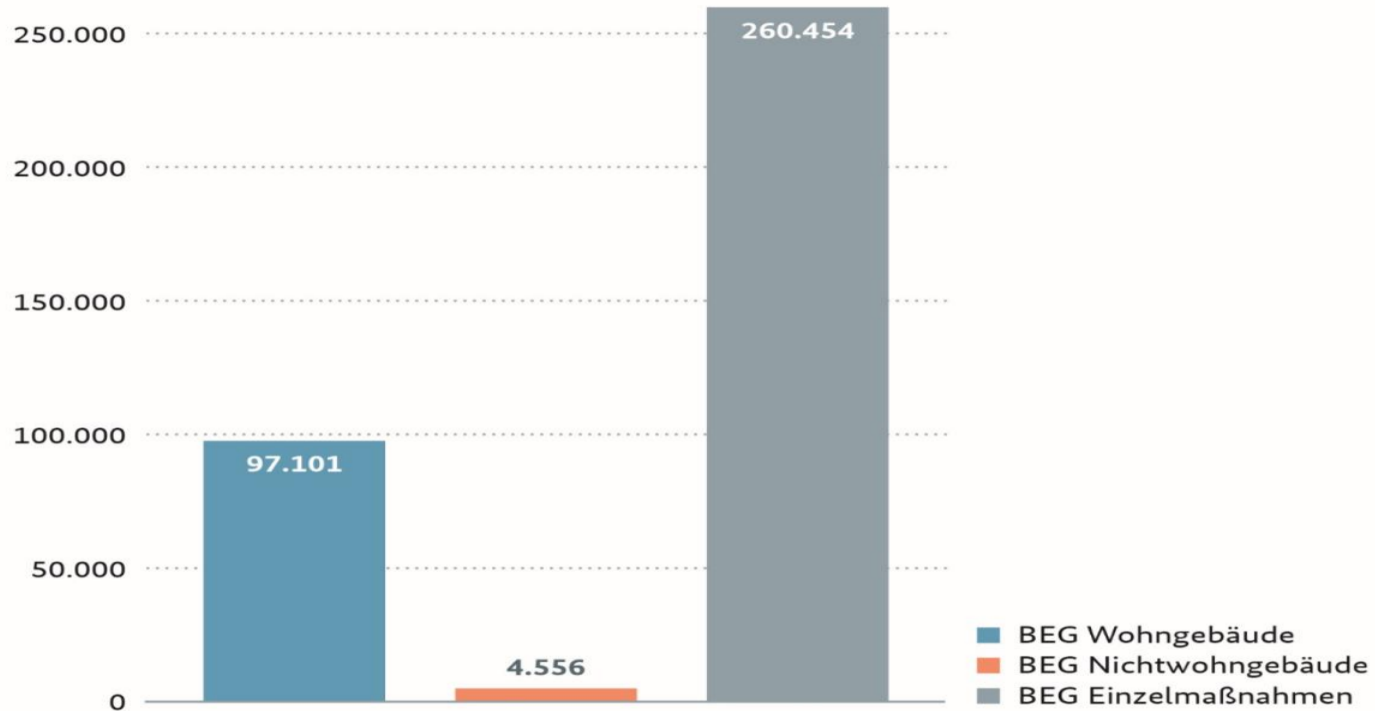
Stufe 2: Anpassungen im Neubau (aktueller Stand 15.6.2022)

Nach Ausschöpfung der in Stufe 1 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird die Neubauförderung nur noch für den Standard Effizienzhaus-/Effizienzgebäude 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse (NH) als Kreditvariante angeboten. Der Fördersatz wird weiterhin 12,5 Prozent betragen.

Stufe 3: Klimafreundliches Bauen ab Anfang 2023

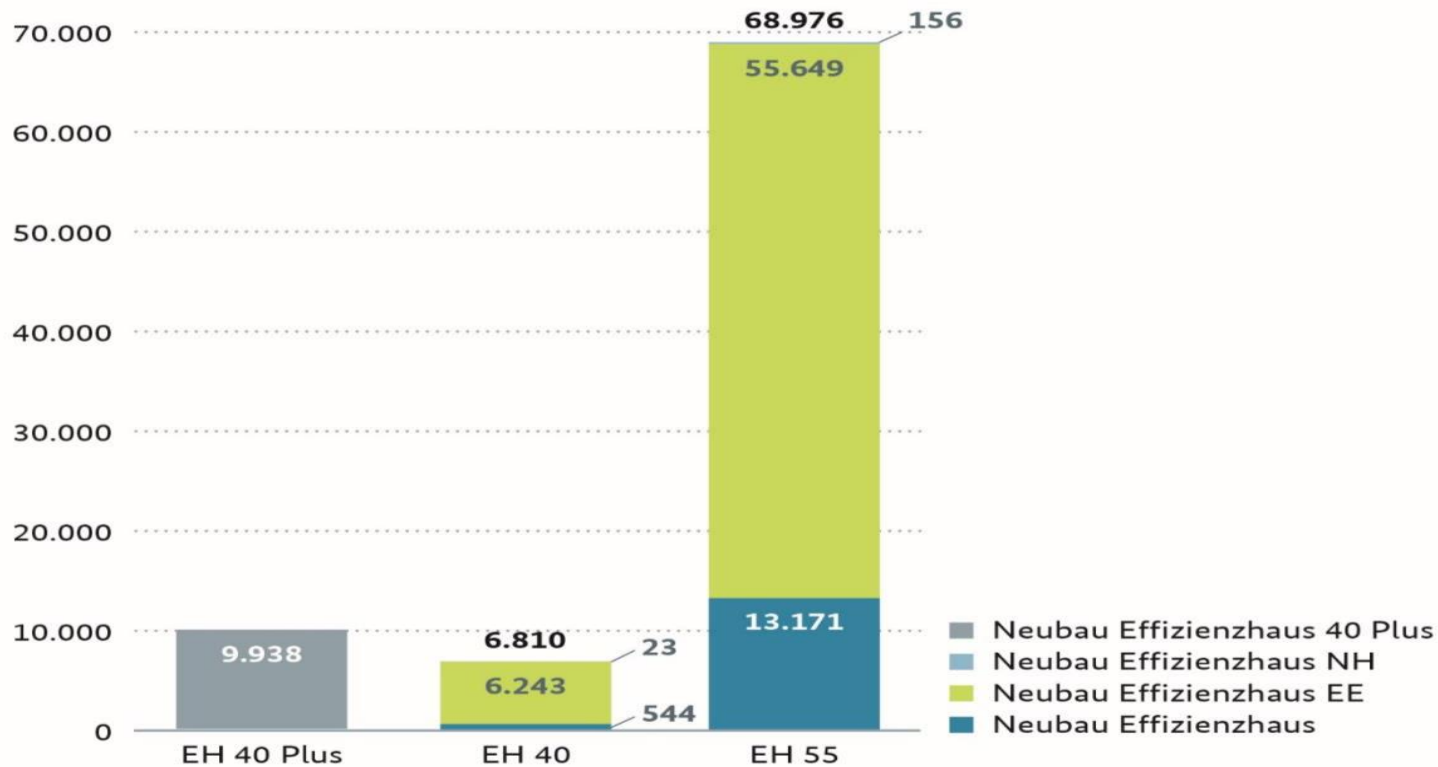
Das Programm "Klimafreundliches Bauen" startet im Januar 2023. Hierfür werden die Förderanforderungen aus der Stufe 2 weiterentwickelt und ein Fokus auf die Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus gelegt.

»»» Anzahl der Zusagen nach BEG-Teilprogrammen



Quelle: BMWK 31.12.2021

»» Zusagen Neubau WEG nach Effizienzklassen



Quelle: BMWK 31.12.2021

»»» BEG im Gebäudebestand – Kredit- und Zuschussförderung

Programmnummern: 261/262/263 und 461/463

Investitionszuschuss Einzelmaßnahmen (BEG EM) durch BAFA im Gebäudebestand

**BEG-Förderkredit mit Tilgungszuschuss für Effizienzhaus/-gebäude durch KfW
im Gebäudebestand**

**BEG-Förderkredit mit Tilgungszuschuss für Einzelmaßnahmen (incl. Heizungsanlage) durch KfW
im Gebäudebestand**

**BEG-Zuschuss für Effizienzhaus/-gebäude durch KfW
im Gebäudebestand**

»»» BEG im Neubau– ausschließlich Kreditförderung

Programmnummern: (261/263)

**BEG-Förderkredit mit Tilgungszuschuss für Effizienzhaus/-gebäude durch KfW
im Neubau**

Gefördert wird ab sofort nur noch die Effizienzhaus-/Effizienzgebäude-Stufe 40 Nachhaltigkeit (NH)

»» BEG fördert **Neubau** zum Effizienzhaus/-gebäude

Neubauförderung der KfW im BEG WG und BEG NWG

Effizienzhaus/-gebäude-Standard	Tilgungszuschuss	Förderkreditbetrag
Effizienzhaus/-gebäude 40 EE	10,0 %	– Wohngebäude: 150.000 EUR je WE – Nicht-Wohngebäude: max. 2.000 EUR pro m² NGF (max. 30 Mio. EUR) je Vorhaben
Effizienzhaus/-gebäude 40 NH	12,5 %	
Effizienzhaus 40 Plus (nur WG!)	12,5 %	

Ab dem 20.04.2022 werden im Rahmen von Neubauvorhaben nur noch Wärmeerzeuger auf Basis Erneuerbarer Energien gefördert!

Die BEG fördert Baubegleitung im Wohngebäude

Differenzierte Förderung Baubegleitung nach Gebäudetyp und BEG-Teilprogramm

	Gebäudetyp	Höchstgrenze förderfähige Kosten	Höchstgrenze Kreditbetrag	Tilgungszuschuss/ Investitionszuschuss
Effizienzhaus Neubau und Sanierung	Ein- und Zweifamilienhäuser	10.000 EUR	10.000 EUR	50 % auf förderfähige Kosten
	Mehrfamilienhäuser	4.000 EUR je WE	40.000 EUR	
Einzelmaßnahmen Effizienzhaus	Ein- und Zweifamilienhäuser	5.000 EUR	5.000 EUR	
	Mehrfamilienhäuser	2.000 EUR je WE	20.000 EUR	
Misch-Tilgungszuschüsse in Zusage aus Verwendungszweck und Baubegleitung				

»»» ... und im Nichtwohngebäude

Differenzierte Förderung Baubegleitung nach BEG-Teilprogramm

	Gebäudetyp	Höchstgrenze förderfähige Kosten	(Tilgungs-) Zuschuss
Effizienzgebäude Neubau und Sanierung	10 EUR pro m ² Nettogrundfläche	40.000 EUR pro Vorhaben	50 % auf förderfähige Kosten
Einzelmaßnahmen Effizienzgebäude	5 EUR pro m ² Nettogrundfläche	20.000 EUR pro Zusage und Kalenderjahr	
Misch-Tilgungszuschüsse in Zusage aus Verwendungszweck und Baubegleitung			

»»» Fokus: Nachhaltigkeit und QNG

>>> Nachhaltigkeits-Klasse (NH)

Für Effizienzhaus Neubau, Effizienzgebäude Neubau/ Sanierung



Es muss eine Nachhaltigkeitszertifizierung einer **akkreditierten Zertifizierungsstelle** vorliegen. Das Zertifikat bestätigt die Übereinstimmung der Maßnahme mit den Anforderungen des **Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude“**.

(www.nachhaltigesbauen.de)

»»» Nachhaltigkeits-Klasse (NH)

Eine gelungene Prozessbeschreibung

...Die Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten bestätigen bei der KfW-Antragstellung, dass mit der Maßnahme die Mindestanforderungen der Effizienzhausstufe erfüllt werden und eine Zertifizierung „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ geplant ist. Der Nachweis über die geplante Zertifizierung muss gegenüber dem Durchführer auf Nachfrage erbracht werden können....Der Nachweis über die erfolgreiche Erteilung des Zertifikats „Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude“ nach Abschluss des Bauvorhabens muss zum Verwendungsnachweis vorliegen. Die Energieeffizienz-Expertinnen und -Experten bestätigen, dass die „Effizienzhaus NH“ - bzw. „Effizienzgebäude NH“-Klasse mit Erteilung des Qualitätssiegels erreicht wurde. Auf Nachfrage ist das Zertifikat nachzuweisen.

Quelle: https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html?cms_artId=2786150

»» Förderung Nachhaltigkeitszertifizierung

Die Nachhaltigkeitszertifizierung eines Neubaus für die Effizienzhaus-Stufe 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse fördern wir mit einem zusätzlichen Kreditbetrag. Es gelten die gleichen Höchstbeträge wie bei der Baubegleitung. Davon erhalten Sie ebenfalls 50 % als Tilgungszuschuss

»» Siegelvarianten für Wohn- und Nichtwohngebäude

Siegelvarianten und **Zertifizierungsstellen** gibt es für folgende Anwendungsfälle (Stand Mai 2022)

Neubau von Wohngebäuden (seit Juli 2021)

- Neubau von Wohngebäuden mit bis zu 5 Wohneinheiten, Version 2021 (QNG-KN21)
- Neubau von Wohngebäude jeder Größe, Version 2021 (QNG-WN21)

Neubau und Komplettmodernisierung von Nichtwohngebäuden (seit April 2022)

- Neubau Büro- und Verwaltungsgebäude (NWG-BN22)
- Komplettmodernisierung Büro- und Verwaltungsgebäude (NWG-BK22)
- Neubau Unterrichtsgebäude (NWG-UN22)
- Komplettmodernisierung Unterrichtsgebäude (NWG-UK22)

»»» Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Voraussetzung für Qualitätssiegel WG

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Anforderungen für: QNG-KN21 / QNG-WN 21*

Dem Gebäude darf QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn

- der Bauherr alle bauausführenden Firmen vertraglich zur Einhaltung der QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung verpflichtet hat und die Firmen nach Fertigstellung ihrer Leistungen deren Erfüllung erklären.

Dem Gebäude darf QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn

- die Erfüllung der QNG-Qualitätsanforderungen an die Schadstoffvermeidung für alle verbauten Materialien und Produkte nachgewiesen wurde.

Quelle: Broschüre zum
[Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude \(nachhaltigesbauen.de\)](http://nachhaltigesbauen.de)

* QNG-KN21 für Wohngebäude mit bis 5 Wohneinheiten; QNG-WN21 für Wohngebäude jeder Größe

»»» Nachhaltige Materialgewinnung

Voraussetzung für Qualitätssiegel WG

Nachhaltige Materialgewinnung

Nachhaltige Materialgewinnung

Anforderungen für: QNG-KN21 / QNG-WN 21*

Dem Neubau eines Einfamilienhauses oder Mehrfamilienhauses darf das QNG-Zertifikat zuerkannt werden, wenn

- mindestens 50 % (QNG-PLUS) / 80 % (QNG-PREMIUM) der verbauten Hölzer, Holzprodukte und/oder Holzwerkstoffe nachweislich aus nachhaltiger Forstwirtschaft stammen.

Quelle: Broschüre zum
Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (nachhaltigesbauen.de)

* QNG-KN21 für Wohngebäude mit bis 5 Wohneinheiten; QNG-WN21 für Wohngebäude jeder Größe

»»» Treibhausgas und Primärenergie

Voraussetzung für Qualitätssiegel WG

Treibhausgas und Primärenergie

Treibhausgas und Primärenergie

Anforderungen für: *QNG-KN21 / QNG-WN 21**

Dem Gebäude darf das QNG-Zertifikat zuerkannt werden, wenn die gemäß der Methodik der Anlage „LCA-Bilanzierungsregeln des QNG für Wohngebäude“ ermittelten

- Treibhausgasemissionen im Gebäudelebenszyklus maximal 28 kg CO₂ Äqu./m² a (QNG-PLUS) / maximal 20 kg CO₂ Äqu./m² a (QNG-PREMIUM) betragen

und

- der ermittelte Primärenergiebedarf nicht erneuerbar im Gebäudelebenszyklus maximal 96 kWh/m² a (QNG-PLUS) / maximal 64 kWh/m² a (QNG-PREMIUM) beträgt.

* QNG-KN21 für Wohngebäude mit bis 5 Wohneinheiten; QNG-WN21 für Wohngebäude jeder Größe

Quelle: Broschüre zum
[Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude \(nachhaltigesbauen.de\)](http://nachhaltigesbauen.de)

»»» Barrierefreiheit

Voraussetzung für Qualitätssiegel WG

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit – Altersgerecht Bauen

Anforderungen aus **ready-Leitkriterium A1** „Absatzfreie Zugänge“

- A1.1 Der Aufzugseinbau zur Erschließung aller nutzbaren Geschosse muss nachweislich vorbereitet sein, insbesondere bezüglich Raum- und Flächenbedarf, Statik und Gründung.
- A1.2 Die Erschließung bis zu den Wohnungseingangstüren muss stufen- und schwellenlos sein.

Anforderungen aus **ready-Leitkriterium A2** „Ausreichende Größen“

- A2.2 Wege, Flure – nutzbare Breite
- A2.4 Haus-, Wohnungseingangs-, Fahrschachttüren
- A2.5 Türen – nutzbare Durchgangsbreite
- A2.6 Wendeflächen außerhalb der Wohnung
- A2.7 Bewegungsflächen innerhalb der Wohnung Anforderungen aus ready-Leitkriterium A4 „Attraktivität und Sicherheit“
- A4.4 Treppensteigung (max. Stufenhöhe/min. Stufenauftritt)

Anforderungen für: **QNG-KN21** / **QNG-WN 21**

Dem Gebäude darf QNG-PLUS zuerkannt werden, wenn

- für mindestens 80 % der Wohneinheiten und der Gemeinschaftsflächen des Gebäudes die Erfüllung des Standards „ready besuchsgesegnet“ nachgewiesen wird.

Dem Gebäude darf QNG-PREMIUM zuerkannt werden, wenn

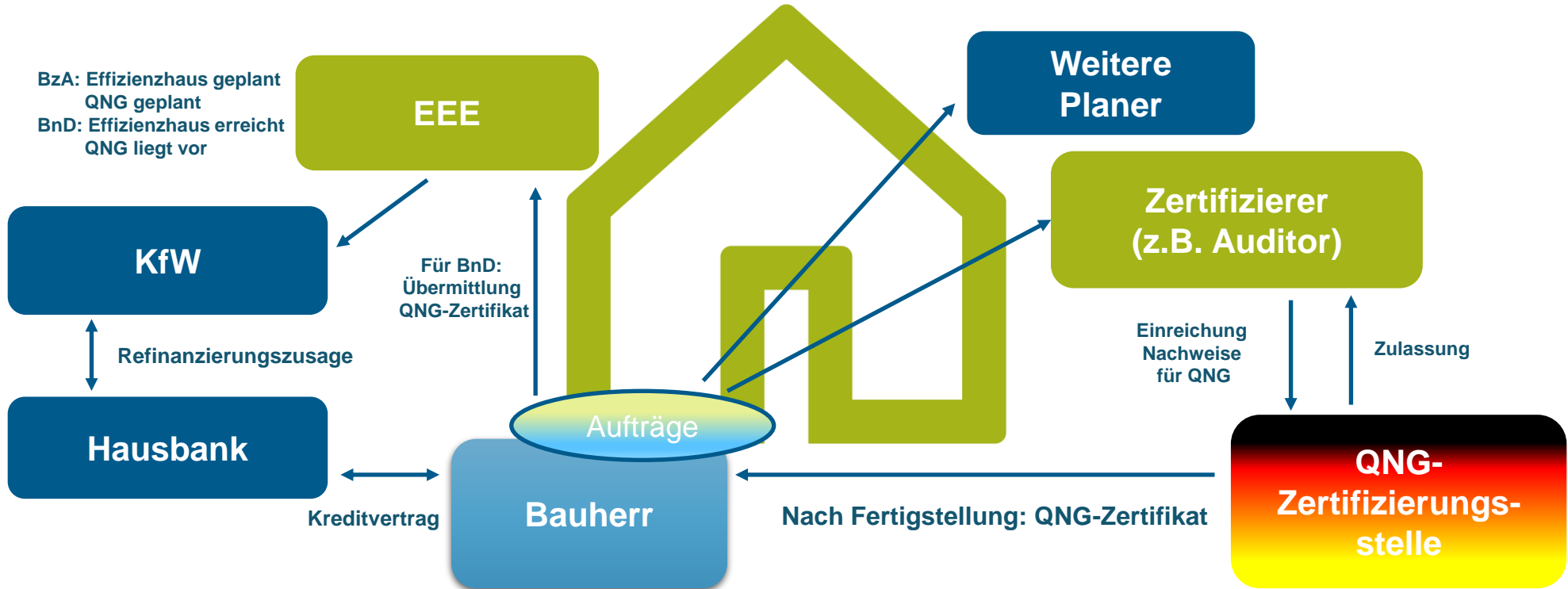
- für alle Wohneinheiten und der Gemeinschaftsflächen des Gebäudes die Erfüllung des Standards „ready plus“ nachgewiesen wird.

* QNG-KN21 für Wohngebäude mit bis 5 Wohneinheiten; QNG-WN21 für Wohngebäude jeder Größe

Quelle: Broschüre zum
[Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude \(nachhaltigesbauen.de\)](http://nachhaltigesbauen.de)

Der Weg zur NH-Förderung

Zusammenarbeit, Bereitstellung Daten, Nachweise...



QNG – Vom Siegelgeber zum Zertifizierer

SIEGELGEBER

Zeicheninhaber, Siegelgeber und Regelssetzer:
Bundesministerium mit der Zuständigkeit für das
Bauwesen (Bundesbauministerium).

Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen:
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

System/ Systemanbieter	Anwendungsfälle	Zertifizierungsstelle	Bezeichnung für „Zertifizierer“ = Ansprechpartner für Kunden
DGNB	<ul style="list-style-type: none"> – Neubau Wohngebäude – Neubau Kleine Wohngebäude – Neubau/ Sanierung Büro und Verwaltung – Neubau/ Sanierung Unterrichtsgebäude 	DGNB	Auditor
NaWoh	<ul style="list-style-type: none"> – Neubau Wohngebäude 	Verein zur Förderung der Nachhaltigkeit im Wohnungsbau e.V.	Nachhaltigkeitskoordinator
BNK	<ul style="list-style-type: none"> – Neubau Kleine Wohngebäude 	BiRN- Bau-Institut für Ressourceneffizientes und Nachhaltiges Bauen GmbH	Auditor
BNB/ BMWSB	<ul style="list-style-type: none"> – Neubau/ Sanierung Büro und Verwaltung – Neubau/ Sanierung Unterrichtsgebäude 	Steinbeis-Transfer-Institut Bau- und Immobilienwirtschaft (STI)	Sachverständige/r für Nachhaltiges Bauen

* Stand 10. Mai 2022

»»» Listen der Auditoren, Nachhaltigkeitskoordinatoren und Sachverständiger Nachhaltiges Bauen

– BNK:

<https://www.bau-irn.com/bnk-auditor/auditor-finden>

– NaWoh:

<https://www.nawoh.de/downloads/zertifizierung>

– DGNB:

<https://www.dgnb-system.de/de/dgnb-auditoren-consultants/dgnb-auditoren/>

– BNB:

<https://www.sti-immo.de/bnb.html>

»» Nachhaltigkeits-Klasse (NH)

Weitere Fragen

- **Wird von Seiten der Bundesregierung eine Liste mit Nachhaltigkeitsexperten veröffentlicht?**

»»» BEG WG KfW-Förderkredit + TZ

Beispiel: Neubau Mehrfamilienhaus (3 WE) Effizienzhaus 40 NH

– Beispiel maximale förderfähige Kosten:

Neubau Effizienzhaus 40 NH: maximal 150.000 EUR/WE

Baubegleitung (MFH): maximal 12.000 EUR

NH-Zertifizierungsbonus: maximal 12.000 EUR

Kreditsumme/Investitionskosten gesamt: maximal 474.000 EUR

– Beispiel TZ-/Zuschusshöhen:

	Förderfähige Kosten	Förderquote	Höhe des TZ
Neubau Effizienzhaus 40 (NH)	450.000 EUR	12,5 %	56.250 EUR
Baubegleitung (MFH)	12.000 EUR	50,0 %	6.000 EUR
NH-Zertifizierungsbonus	10.500 EUR	50,0 %	5.250 EUR
SUMME	472.500 EUR	14,28 % (Förderquote)	67.500 EUR

»»» Weitere BEG-Förderung

Die BEG fördert **Sanierung** zum Effizienzhaus/-gebäude

Sanierungsförderung im BEG WG und BEG NWG

Effizienzhaus/-gebäude-Standard	(Tilgungs-)Zuschuss	Förderkreditbetrag
Effizienzhaus/-gebäude Denkmal	25,0 %	– Wohngebäude: 120.000 EUR je WE 150.000 EUR je WE (für EE-Klasse) – Nicht-Wohngebäude: max. 2.000 EUR pro m² NGF (max. 30 Mio. EUR)
Effizienzhaus/-gebäude 100	27,5 %	
Effizienzhaus 85 (nur WG)	30,0 %	
Effizienzhaus/-gebäude 70	35,0 %	
Effizienzhaus/-gebäude 55	40,0 %	
Effizienzhaus/-gebäude 40	45,0 %	
+ EE-Klasse	+ 5,0 %	
+ NH-Klasse (nur NWG)	+ 5,0 %	

Alternativ beantragbar als Förderkredit mit Tilgungszuschuss oder als Investitionszuschuss

»»» BEG Sanierung: Kredit + TZ oder Investitionszuschuss

Beispiel: Sanierung Mehrfamilienhaus (7 WE) Effizienzhaus 70

– Maximale förderfähige Kosten:

Effizienzhaus 70 : maximal 840.000 EUR*

Baubegleitung (MFH – 7 WE): maximal 28.000 EUR

Kreditsumme/Investitionskosten gesamt: maximal 868.000 EUR

– Finanzierungsbeispiel Kredit mit TZ bzw. Bafa-Zuschuss:

	Förderfähige Kosten	TZ-/Zuschusssatz	TZ-/Zuschusshöhe
Sanierung Effizienzhaus 70, 7 WE	840.000 EUR	35,0 %	294.000 EUR
Baubegleitung (MFH – 7 WE)	28.000 EUR	50,0 %	14.000 EUR
SUMME	868.000 EUR	35,48 % (Förderquote)	308.000 EUR

»»» BEG fördert Einzelmaßnahmen im Bestandsgebäude

BEG EM als KfW-Förderkredit mit TZ

Einzelmaßnahmen		Förderquote	Austauschprämie Öl	iSFP-Bonus (nur WG)	Förderhöchstbetrag
Gebäudehülle	– Dämmung Wände, Dach, Keller, – Austausch Fenster/Türen	20 %	-	+ 5 % (für einzelne Sanierungsschritte)	– Wohngebäude: 60.000 EUR (je WE) je Antrag und Kalenderjahr – Nicht-Wohngebäude: max. 1.000 EUR pro m² NGF (max. 15 Mio. EUR)
Anlagentechnik*	– Z. B. Lüftungsanlagen, Smart Home, Raumkühlung, Kältetechnik	20 %	-		
Heizungsanlagen	– Renewable Ready (Gasbrennwert)	20 %	-		
	– Gas-Hybridanlage	30 %	40 %		
	– Solarthermie	30 %	-		
	– Wärmepumpe	35 %	45 %		
	– Biomasseheizung	35 %/40 %**	45 %/50 %**		
Heizungsoptimierung	– Innovative Heizanlagen (EE-Basis)	35 %	45 %		
	– EE-Hybridheizungen	35 %/40 %**	45 %/50 %**		
	– Gebäudenetz mind. 25 %/55 % EE	30 % / 35 %	40 % / 45 %		
Heizungsoptimierung		20 %	-		

*außer Heizungstechnik

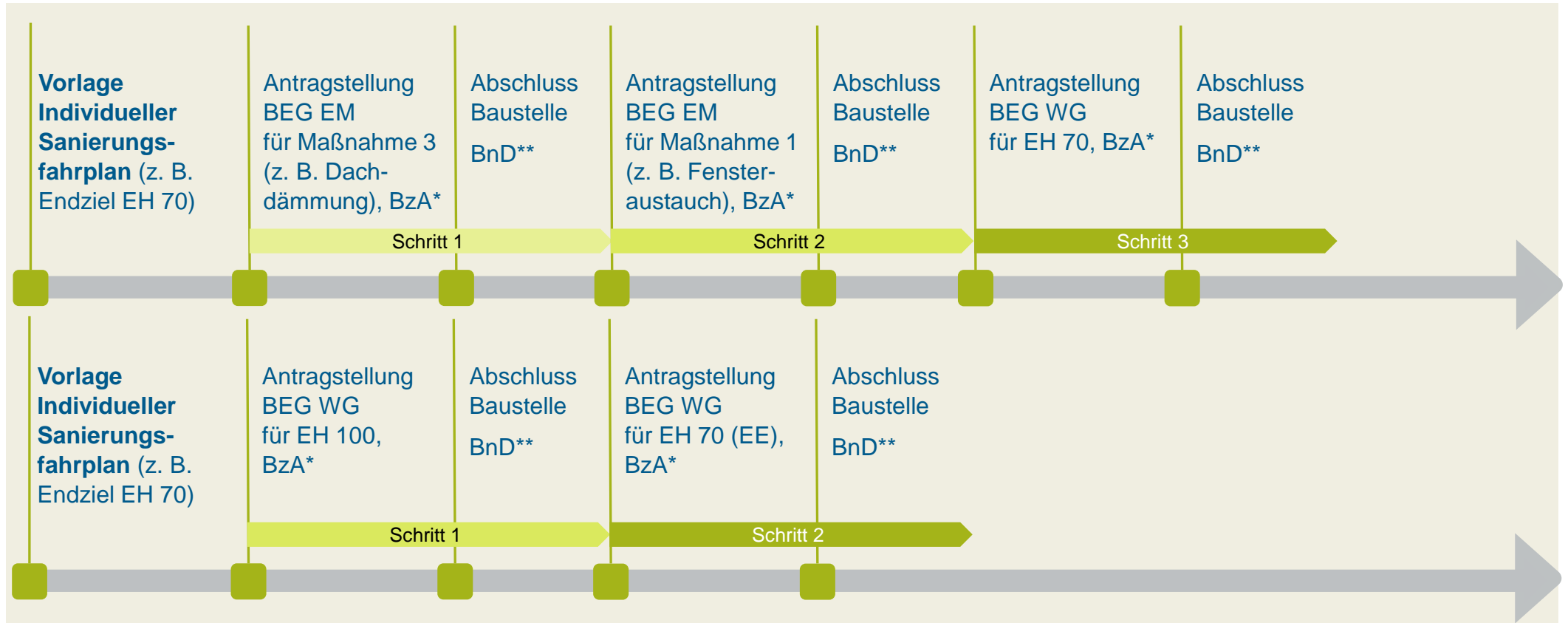
** Innovationsbonus Biomasse (Feinstaub max. 2,5 mg/m³)

»» Die BEG fördert individuellen Sanierungsfahrplan!

- **verbesserte Förderbedingungen** bei erstelltem Individuellen (**finalen**) **Sanierungsfahrplan**
- **iSFP-Bonus: + 5 %** (Gewährung ab erster iSFP-Maßnahme **im Wohngebäude**, keine Rückforderung bei nicht vollständiger Umsetzung)
- Voraussetzungen und Durchführung:
 - Vollständige Erstellung und Förderung iSFP mit **finaler** Vorlage (= erfolgte Bezuschussung)
 - Energetische Sanierungsmaßnahme als **Bestandteil** des **iSFPs**
 - unverzügliche Anzeigepflicht von Abweichungen an BAFA bzw. KfW,
 - unschädlich: unwesentliche Abweichungen, Übererfüllung/ Ambitionssteigerung (z. B. Wärmepumpe als reine EE-Heizung statt Gashybrid-Heizung)
 - Unschädliche Änderung der zeitlichen Reihenfolge;
 - wesentliche Untererfüllung ist keine iSFP-Maßnahme;
 - Umsetzung der Maßnahme(n) **innerhalb von** maximal **15 Jahren** nach Erstellung iSFP*

>>> iSFP-Bonus für schrittweise Sanierung

Beispielverläufe iSFP-Bonus



* Bestätigung zum Antrag

** Bestätigung nach Durchführung

»» Welche Programme könnten darüber hinaus noch interessant sein?

Altersgerecht Umbauen – Kredit

Kredit für den Abbau von Barrieren, mehr Wohnkomfort und besseren Einbruchschutz

159

Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle

Der Zuschuss für innovative Energiegewinnung

433

Erneuerbare Energien – Standard und Premium

Das Darlehen für Investitionen im Bereich Erneuerbare Energien

270 ff

Ladestationen für Elektrofahrzeuge

441

»» Sie benötigen weitere Informationen?

Um welches Thema geht es?	Ihre Servicenummer (von Montag bis Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr) infocenter@kfw.de
KfW-Corona-Hilfe	0800 5 39 90 00*
Bauen, Sanieren & Wohnwirtschaft	0800 5 39 90 02*
Baukindergeld	0800 5 39 90 06*
Studieren & Qualifizieren	0800 5 39 90 03*
Unternehmen	0800 5 39 90 01*
Infrastruktur	0800 5 39 90 08*
Sie haben ein allgemeines Thema?	069 74 31-0 (kostenpflichtig)



* Kostenfrei